

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 41 (1968)

Heft: 7

Artikel: Das Motorfahrzeug-Rückgabedetachement im AMP : Gedanken eines Platzkommando-Rechnungsführers

Autor: Hürlimann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Motorfahrzeug-Rückgabedetachement im AMP

Gedanken eines Platzkommando-Rechnungsführers

Gestatten Sie, dass ich zur Feder greife, nachdem sich kurz vor dem jeweiligen Eintreffen der Motorfahrzeug-Rückgabedetachements im AMP die Telephonanrufe bei mir häufen, wobei sich Quartiermeister und Fouriere stets erkundigen, weshalb für die Verpflegung im AMP pro Mann eine Tagesportion an das Platzkommando zu vergüten sei, da doch das Detachement gemäss Angaben des Motorfahreroftiziers nur das Mittagessen einnehme und anschliessend entlassen werde.

Ich erlaube mir, Ihnen hier kurz niederzuschreiben, was ich jeweils am Telephon antworte:

1. Für den Truppen-Rechnungsführer in einem Wiederholungskurs steht auf alle Fälle fest, dass die Motorfahrer am Freitagmorgen anlässlich des Frühstückes die letzte gemeinsame Mahlzeit im eigenen Truppenhaushalt einnehmen, ausgenommen einzelne Lastwagenfahrer, die noch für Zeughaustransporte zurückbehalten werden.
2. Ob die Entlassung am Freitagnachmittag oder am Samstagmorgen erfolgt, ist demzufolge ausschliesslich ein Anliegen des Platzkommando-Rechnungsführers, niemals aber das Bauchweh des Truppen-Rechnungsführers.
3. Die Entscheidung betreffend die Entlassung am Freitag oder Samstag wird in keinem Fall durch den Detachementschef gefällt, sondern diese obliegt in erster Linie der Verwaltung des AMP, dessen Organe am Freitagnachmittag anhand dem Fortschreiten des Generalparkdienstes feststellen, von welchen Detachements die Rückgabe der Motorfahrzeuge noch am Freitag möglich ist. Hierauf hat das Platzkommando weiter zu untersuchen, ob sämtliche, durch den AMP als in Ordnung bezeichneten Rückgabedetachements noch gleichentags den Wohnort erreichen können. Erst nachher kann die Bewilligung zur Entlassung der Detachements gegeben werden.
4. Angenommen, der Truppen-Rechnungsführer berechnet pro Mann $2/5$ Tagesportion und das Motorfahrzeug-Rückgabedetachement muss wider Erwarten übernachten, ist infolge der Arbeitsbelastung des Platzkommando-Rechnungsführers in dieser Situation nicht damit zu rechnen, dass er die Truppe sofort davon benachrichtigen und die restlichen Portionen einfordern kann, um so mehr, als am Freitag vor der Entlassung erfahrungsgemäss bei den meisten Stäben und Einheiten die Telephonleitung dauernd besetzt ist.
5. Der Truppen-Rechnungsführer kann bei Berechnung von einer Tagesportion pro Mann ohne Beschwerden schon am Freitagvormittag seine Buchhaltung abschliessen, in der Gewissheit, dass das Platzkommando keine Portionennachforderung mehr stellt.
6. Als pro Mittagessen noch $1/2$ Portion verrechnet wurde, konnte man das «Klemmen» noch einigermaßen verschmerzen, aber heute, bei $2/5$ Portionen, da geht es nicht mehr. Sie müssen bedenken, dass anlässlich der Motorfahrzeugfassung ein Manko entstanden ist, da nur eine einzige Mahlzeit zubereitet werden konnte. Mit der Differenz, die entsteht durch diejenigen Detachements, die eine Tagesportion pro Mann mitbringen, aber nur eine einzige Mahlzeit einnehmen, kann dieses Defizit wieder aufgefangen werden. Dazu kommt, dass die Rückgabedetachements oft unvorstellbar grossen Hunger mitbringen, der nicht unbedingt einer ungenügenden Verpflegung während dem Dienst zuzuschreiben ist, sondern vielmehr zurückzuführen ist auf eine ausserordentlich frühzeitige Tagwache am betreffenden Freitag, je nach zurückzulegender Strecke. Sofern bei grösseren Rückgaben in Schichten gegessen werden muss, weil fast sämtliche Gaststätten zur normalen Mittagszeit mit Pensionären belegt sind, kann die Mittagsverpflegung mitunter erst am frühen Nachmittag abgegeben werden, so dass das Platzkommando bei Rückgaben durchwegs grössere Portionen abgeben muss, als dies normalerweise üblich ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sehr viele Quartiermeister und Fouriere meinen Äusserungen am Telephon das notwendige Verständnis entgegenbringen. Es stimmt mich aber ärgerlich, dass ich jahrein und jahraus dieselben Fragen beantworten muss, und im Anschluss daran vielfach zum Halsabschneider gestempelt werde, weil man meine Argumente nicht begrei-

fen will. Es wäre daher wünschenswert, dass das OKK diese Angelegenheit für sämtliche Formationen verbindlich regeln würde. Diese Massnahme würde nicht nur von allen Platzkommando-Rechnungsführern, sondern auch von vielen hellgrünen Funktionären unserer Armee begrüsst, und ich danke den zuständigen Herren vom OKK für die freundliche Entgegennahme dieses Postulates. Ich freue mich, wenn alle Kameraden, die diese Zeilen lesen, in Zukunft wissen, dass das Platzkommando nicht eine ganze Tagesportion verlangt, um die Finanzen der Truppen zu schröpfen, sondern um Ihnen nach der Verwertung der letzten, vermeintlich überschüssigen Portionen und nach Abschluss der Buchhaltung, nicht mit einer Belastungsanzeige unliebsame Überraschungen bereiten zu müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das entsprechende Verständnis aufbringen zur erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Platzkommando.

Four. Hürlimann

zugeteilter Rechnungsführer, AMP Hinwil

Das OKK teilt hiezu folgendes mit: «Gemäss WAO Ziffer 367 / f hat der mit der Leitung der Mobilmachung / Demobilmachung beauftragte Platz- beziehungsweise Truppenkommandant u. a. auch für die Unterkunft und Verpflegung der Fassungs- und Abgabe-Detachements für Motorfahrzeuge zu sorgen. Die Besoldung der Wehrmänner der Motfz.-Abgabe-Det. ist in der WAO Ziffer 483 / c (Vfg. EMD vom 6. August 1958 MA 58 / 83) geregelt.

Je nach dem Stand der Arbeiten und dem Wohnort der Wehrmänner entscheidet der zuständige Kdt. des AMP / Depots ob die Entlassung am Freitagabend oder am Samstag erfolgt. Es ist deshalb richtig, wenn die Truppenrechnungsführer dem Kdt. des Motfz.-Abgabe-Det. einen Gutschein für *1 Tagesportion pro Mann* zuhanden des Pl. Kdo. Rf. mitgeben. Das ist eine klare Regelung, die jegliche nachträgliche telephonische Absprache zwischen den verschiedenen Rechnungsführern erübrigt, so dass die Truppenrechnungsführer ihre Buchhaltungen rechtzeitig abschliessen können. Die Truppenrechnungsführer können sich trotzdem noch 4/5 Tagesportionen gutschreiben, für nicht abgegebene Mahlzeiten vom Samstagmittag und -abend des Entlassungstages.»

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Of. der Vsg. Trp.

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Limacher Erich, 6330 Cham

zum Hauptmann

Quartiermeister

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Cola Guido 4000 Basel
 Amberg Bernhard 3280 Murten
 Diethelm Edwin 8852 Altendorf
 Renfer Fritz 8400 Winterthur
 Kilchenmann Bruno 3780 Gstaad

Hofmann Urs
 Zeier Paul
 Savary Pierre
 Voillat Henri

3400 Burgdorf
 4000 Basel
 1700 Fribourg
 1020 Renens

zum Hauptmann

Munitionsdienst

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Buffat Gaston, 3007 Bern

Fritschi Kurt, 5000 Aarau

Portier Eric, 1203 Genève

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!